

Mit Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 01.08.2019 wurde die Klage von der Eigentümerin des Objekts Gaulstr. 55 gegen die endgültige Unterschutzstellung der Villa Sandner gem. § 3 DSchG NRW und Eintragung in die Denkmalliste der Hansestadt Wipperfürth abgelehnt. Innerhalb der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat hatte die Eigentümerin die Möglichkeit, eine Zulassung der Berufung zu beantragen. Über diese hätte das Oberverwaltungsgericht Münster entscheiden müssen. Erfreulicherweise hat die Klägerin hiervon keinen Gebrauch gemacht, so dass formal einem zeitnahen Planungsfortschritt nichts entgegensteht.

Wie bereits in den vergangenen Monaten gegenüber der Eigentümerin kommuniziert, befürwortet die Stadtverwaltung ein gemeinsames Vorgehen, um das Bauvorhaben „Hospiz“ voranzutreiben. Aufgrund dessen wurde die Initiierung von Runden Tischen angeboten. Bereits am 17.07.2019 haben sich Herr Bürgermeister von Rekowski und die Pressesprecherin der Hansestadt Wipperfürth mit der Klägerin getroffen, um das zukünftige Handeln zu besprechen. Zudem wurde am 15.08.2019 von der Stadtverwaltung eine Einladung zum Runden Tisch „Zukunft Hospiz und Villa Sandner“ an die Eigentümerin der Villa Sandner versendet (siehe hierzu Anlage 1). Hierzu steht eine Rückmeldung der Eigentümerin noch aus.

Am 19.08.2019 wurde von der Stiftung Deutsche Krebshilfe ein Gesprächstermin für den 23.08.2019 beim Herrn Bürgermeister von Rekowski vorgeschlagen. Anlass des Termins war, dass die Stiftung Deutsche Krebshilfe (Bonn), die Hans Hermann Voss-Stiftung (Wipperfürth) und die Bruno und Helene Jöster-Stiftung (Köln) in Aussicht gestellt haben, die Errichtung eines stationären Hospizes finanziell unterstützen zu wollen. Diesen Dialogvorschlag hat die Stadtverwaltung gerne angenommen, sodass sich am oben genannten Termin die drei Stiftungen, Herr Bürgermeister von Rekowski, die Untere Denkmalbehörde der Hansestadt Wipperfürth sowie die Eigentümerin der Villa Sandner zusammengesetzt haben. Allen gemeinsam ist der Wunsch, ein Hospiz in Wipperfürth zu ermöglichen. Neben Finanzierungsmöglichkeiten wurden auch denkmalbedingte Voraussetzungen, Möglichkeiten der Entwurfsplanung und das weitere Vorgehen besprochen. Hierzu haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, dass die Planungen des Hospizbaus zeitnah vorangetrieben werden sollen. Aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit der Eigentümerin Anfang des nächsten Jahres, wurde als nächstes Treffen zwischen der Stadtverwaltung und den Stiftungen Montag, der 10.02.2020 vereinbart.